



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

10. Jahrgang

Ausgabetag: 15.10.2008

Nr. 25

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung zu den im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen <u>hier:</u> Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	2
2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Projektausschusses für Weilerswist Süd des Rates der Gemeinde Weilerswist am Donnerstag, den 23.10.2008, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	4

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung zu den im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen –

1. Aufgrund der §§ 24, 71 und 75 b der Kommunalwahlordnung* fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

- zur Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters,
- zur Wahl des Rates der Gemeinde Weilerswist.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar sind.

Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen sind spätestens bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Wahlleiter einzureichen.

Es ist beabsichtigt, dass die Wahl gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet, voraussichtlich ist dies der 07. Juni 2009.

Die Wahlvorschläge sind daher bis **spätestens Montag, 20. April 2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, - Rathaus -, einzureichen.

Findet die Wahl abweichend vom o. g. Termin statt, ist von dem neu benannten Termin die 48-tägige Ausschlussfrist zu berechnen.

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 48. Tage vor der Wahl einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die erforderlichen Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge werden auf Anforderung vom Wahlamt kostenfrei abgegeben.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutsche(r) im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wer gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung** wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Für einen solchen Wahlvorschlag gelten die Regelungen für einen Einzelbewerber entsprechend.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner im Gebiet der Gemeinde Weilerswist wahlberechtigt sein; dies gilt nicht, falls sich Bewerber selbst vorschlagen. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht im Rat der Gemeinde Weilerswist, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie von Einzel- und Selbstbewerbern müssen Unterstützungsunterschriften von mindestens 170 Wahlberechtigten beibringen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages. Die Unterstützungsunterschriften sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zusammen mit den übrigen Unterlagen für den Wahlvorschlag einzureichen. Aus dem Wahlvorschlag sollen

ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

Bewerberinnen und Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 65 Gemeindeordnung**, §§ 46 b und 46 d Kommunalwahlgesetz*** sowie auf § 75 b Kommunalwahlordnung* verwiesen.

3. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Weilerswist

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 hat am 21.08.2008 die Einteilung des Gemeindegebietes beschlossen. Entsprechend den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung wird das Gemeindegebiet in die 17 Wahlbezirke eingeteilt.

- 3.1** Die Abgrenzung der Wahlbezirke ist beim Wahlamt, Bonner Straße 29, einzusehen.
- 3.2** Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
- 3.3** Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit drei Monaten im Gemeindegebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- 3.4** Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, die nicht in der laufenden Wahlperiode ununterbrochen im Rat der Gemeinde Weilerswist, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen ferner von 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.
Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.
- 3.5** Für eine Reserveliste können nur Bewerber(innen) benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten.
Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Gemeinde Weilerswist, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von 13 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.
Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein(e) Bewerber(in), unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber(in) für eine(n) im Wahlbezirk oder für eine(n) auf der Reserveliste aufgestellte(n) Bewerber(in) sein soll.
- 3.6** In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der (die) erste Unterzeichner(in) als Vertrauensperson, der (die) zweite als stellvertretende Vertrauensperson.
- 4. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Bestimmungen der §§ 15-17, 46 a, 46 b und 46 d des Kommunalwahlgesetzes*** und der §§ 25, 26, 31, 72 und 75 b der Kommunalwahlordnung* zu beachten.**

Auf die Verpflichtung bestimmter („neuer“) Parteien und Wählergruppen, nachzuweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben, weise ich besonders hin.

Weilerswist, den 13.10.2008

Der Wahlleiter
Josef Forstner

* Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S.592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2008 (GV. NRW. S. 222)

** Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)

*** Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW S. 374)

Der Vorsitzende
des Projektausschusses für Weilerswist Süd

53919 Weilerswist, 13.10.2008

An die Mitglieder
des Projektausschusses für Weilerswist Süd
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 20/08

Hiermit lade ich die Mitglieder des Projektausschusses für Weilerswist Süd des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 23.10.2008, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Bahnhofsumfeld Weilerswist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 71
V_73/2003 14. Ergänzung, V_73/2003 15. Ergänzung und

V_73/2003 17. Ergänzung

- TOP 7.** Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung „Südlicher Teil des Neubaugebietes Weilerswist Süd“
- Offenlage -
V_38/2007 2. Ergänzung
- TOP 8.** Bebauungsplan Nr. 71 der Gemeinde Weilerswist
hier: Kosten und Finanzierungsübersicht Stand Oktober 2008
V_73/2003 18. Ergänzung und V_73/2003 19. Ergänzung
- TOP 9.** Kosten- und Finanzierungsübersicht Weilerswist Süd
V_18/2004 10. Ergänzung und V_18/2004 11. Ergänzung
- TOP 10.** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist-Süd“
hier: Satzungsbeschluss
V_24/2006 6. Ergänzung
- TOP 11.** Kosten für die Sanierung des Bahnhofsempfangsgebäudes
in Weilerswist
V_14/2004 7. Ergänzung
- TOP 12.** 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Weilerswist
hier: Feststellungsbeschluss
V_23/2006 6. Ergänzung
- TOP 13.** Neuverpachtung Bahnhof hier: Unterhaltungs- und Renovierungskosten
A_15/2008 2. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16.** Beschlusskontrolle
- TOP 17.** Neuverpachtung Bahnhof
A_15/2008 und A_15/2008 1. Ergänzung
- TOP 18.** Kosten- und Finanzierungsübersicht Weilerswist Süd
hier: Arbeitsplan und Honorarkalkulation der DSK für 2008
V_18/2004 9. Ergänzung
- TOP 19.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 20.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hans Josef Schäfer
stellv. Ausschussvorsitzender

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>